



Brüssel, den 12. Januar 2015
(OR. en)

15677/14

AVIATION 216

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	15676/14 AVIATION 215 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION über zusätzliche Anforderungen an die Lufttüchtigkeit für bestimmte Betriebsarten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 - Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Der Rat erhielt am 14. November 2014 die VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION über zusätzliche Anforderungen an die Lufttüchtigkeit für bestimmte Betriebsarten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 (Doc. 15676/14 + ADD 1).
2. Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 9. Januar 2015 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass die vorgeschlagenen Maßnahmen
 - über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
 - mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder

- gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstoßen.
3. Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit ein Beschluss, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, als A-Punkt angenommen werden und die Kommission den genannten Verordnungsentwurf erlassen kann.
-